



# › INFORMATIONSVERANSTALTUNG „KONTOERÖFFNUNG IM nEHS-REGISTER“

Web-Konferenz

5. November 2021

# VKU-Informationsveranstaltung

## „Umsetzung des BEHG in der Energiewirtschaft“

### › Tagesordnung

- TOP 1: Begrüßung und Einleitung
- TOP 2: Kontoeröffnung im nEHS-Register (Deutsche Emissionshandelsstelle)
- TOP 3: Fragerunde zum Register und BEHG
- TOP 4: Möglichkeiten des Zertifikateerwerbs (EEX)
- TOP 5: Abschließende Fragerunde

### › Veranstaltungsorganisation

- Bitte richten Sie Ihre Fragen über das Frageformular an uns
- Die Veranstaltungsunterlagen finden Sie anschließend auf der VKU-Homepage:  
<https://www.vku.de/themen/energiewende/co2-bepreisung/>

# › TOP 1 BEGRÜßUNG UND EINLEITUNG

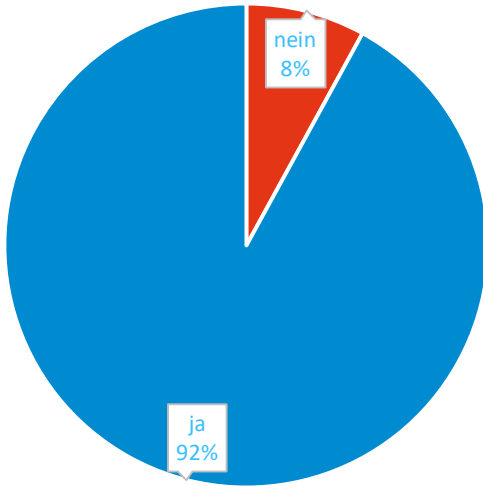
VKU – Bereich Energieeffizienz, Energievertrieb und Energiehandel

# Überblick: Termine und Pflichten im BEHG

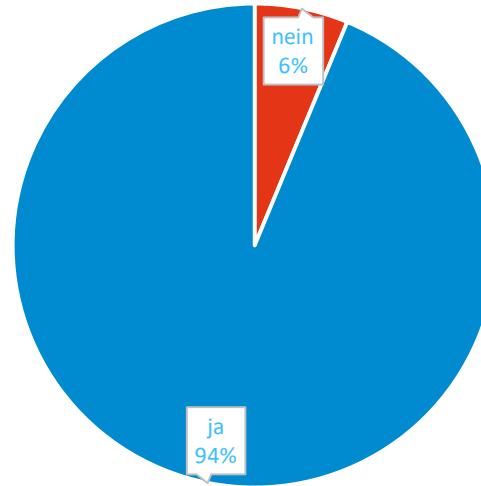
- 1. Eröffnung eines Compliance-Kontos im nEHS-Register**
- 2. Zertifikateerwerb (Letzter Verkaufstermin 2021: 07.12. → 90 % Regel)**
  - a. Vertragsschluss mit Intermediär **oder**
  - b. Registrierung bei der Verkaufsplattform (nEHS-Kontonummer notwendig)
- 3. Angabe der Emissionsmenge für 2021 bis 31.07.2022**
  1. Eintrag der Brennstoffemissionen 2021 im Register **und**
  2. Abgabe des Emissionsberichts
- 4. Abgabe der Emissionszertifikate bis 30.09.2022**

# Registerkonteneröffnung – die Stadtwerke sind gut vorbereitet

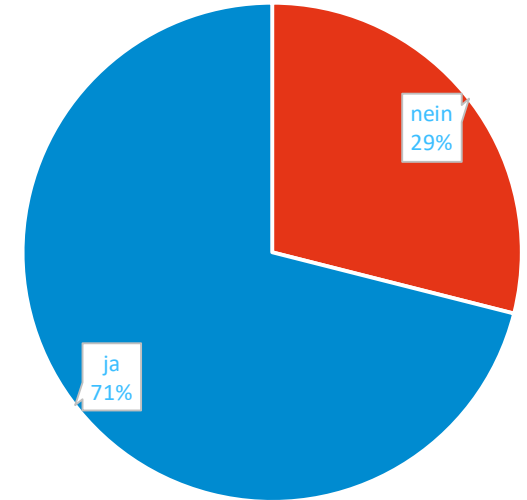
Registrierung abgeschlossen



Antrag auf Kontoeröffnung gestellt

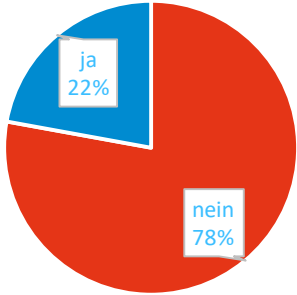


Kontoeröffnung bestätigt

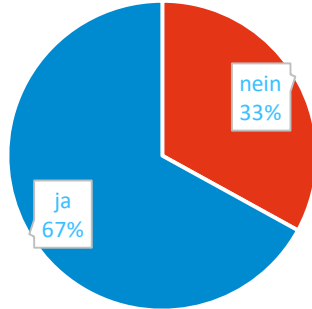


# Erwerb von nEHS-Zertifikaten – für einige drängt die Zeit

Nutzung Intermediär



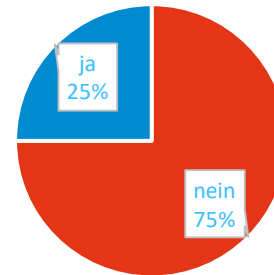
Vertragliche Einigung



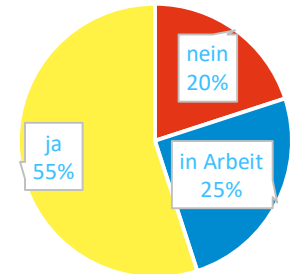
- Die meisten Stadtwerke wollen einen Intermediär, Dienstleister oder Vorlieferanten beauftragen.
- Ein Drittel der Unternehmen ist sich aber noch nicht vertragseinig geworden.

- Minderheit will selbst kaufen
- Die meisten benötigen einen neuen vereinfachten Zugang.
- Fast die Hälfte muss diesen noch beantragen.
- Die andere Hälfte wartet auf Bestätigung.

EEX-Zugang vorhanden?



Antrag dcp-Zugang



# TOP 2 KONTOERÖFFNUNG IM nEHS-REGISTER

Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt)

**BEHG**  
**Nationales**  
**Emissionshandelsregister:**  
**Kontoeröffnung im nationalen**  
**Emissionshandelsregister**

**Julien Hauth**

Fachgebiet V 3.4 – Registerführung, Deutsche Emissionshandelsstelle

Verband kommunaler Unternehmen, 05.11.2021

**Umwelt**  
**Bundesamt**



**DEHSt**  
Deutsche  
Emissionshandelsstelle



# Übersicht

- Nationales Emissionshandelsregister – Aus Sicht der Verantwortlichen
- Zentrale Begriffe
- Kontoeröffnungsprozess
  - Vereinfachungen im Antragsverfahren
  - Schritt 1. Registrierung der Kontoinhaber und kontobevollmächtigten Personen
  - Schritt 2. Antragsstellung
  - Schritt 3. Übermittlung des Antrags, Prüfung und Eröffnung

# Nationales Emissionshandelsregister – Aus Sicht der Verantwortlichen

## Kontenmanagement

Kontoeröffnung

Ernennung von  
Bevollmächtigten

## Handel

Übertragungen von  
Zertifikaten

## Erfüllung von Verpflichtungen

Eintragung der  
Emissionen

Abgabe

# Zentrale Begriffe

## Kontentypen

- Compliance-Konto
- Handelskonto
- Abgabe- oder Löschungskonto

## Kontoinhaber (KI)

- natürliche/juristische Person, Personengesellschaft
- eröffnet Konten
- ernennt bevollmächtigte Personen

## Bevollmächtigte (kbP)

- natürliche Personen
- führen Transaktionen durch, tragen Emissionen ein

## Kontostatus

- bestimmt was vom Konto ausgeführt werden kann
- offen, gesperrt, ausschließlich Abgabe . . .

## 2-F-A

- Zwei Faktor Authentifizierung
- für sicherheitsrelevante Schritte

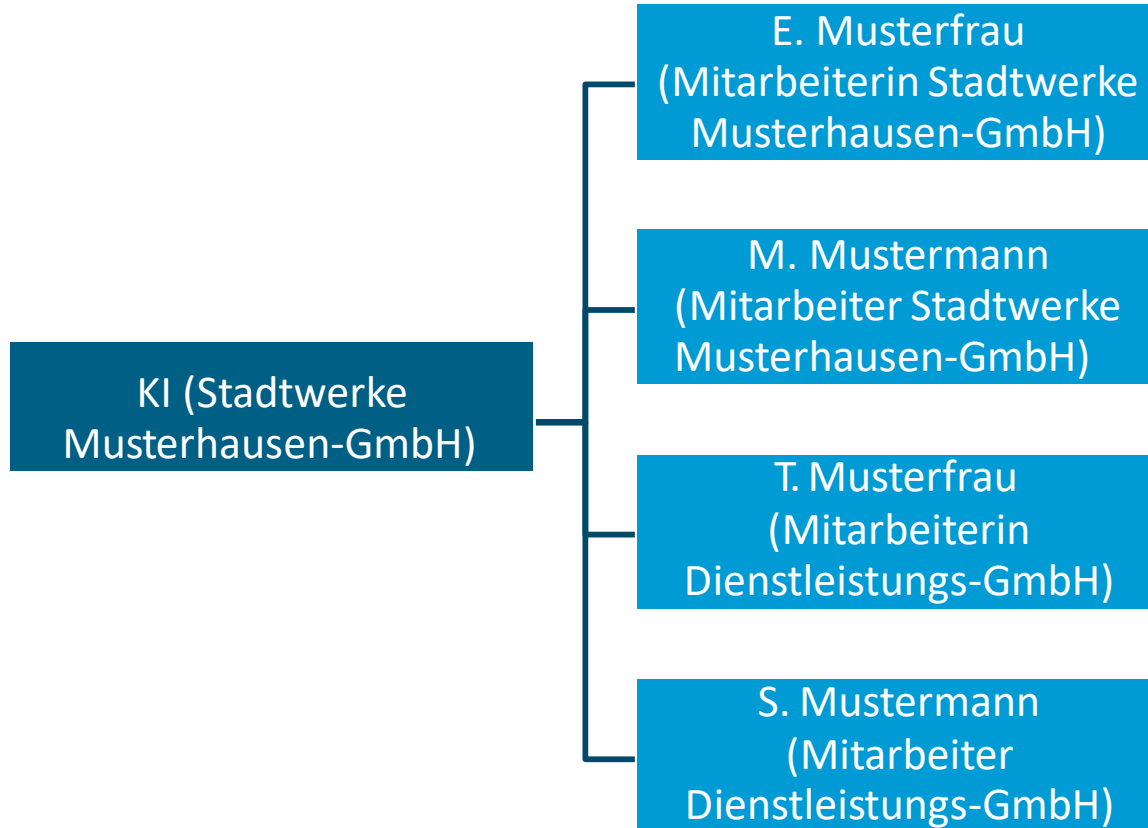
## BEHV

- enthält Regelungen zum nationalen Emissionshandelsregister
- §§ 9 bis 34 BEHV sowie Anlagen 1 bis 5

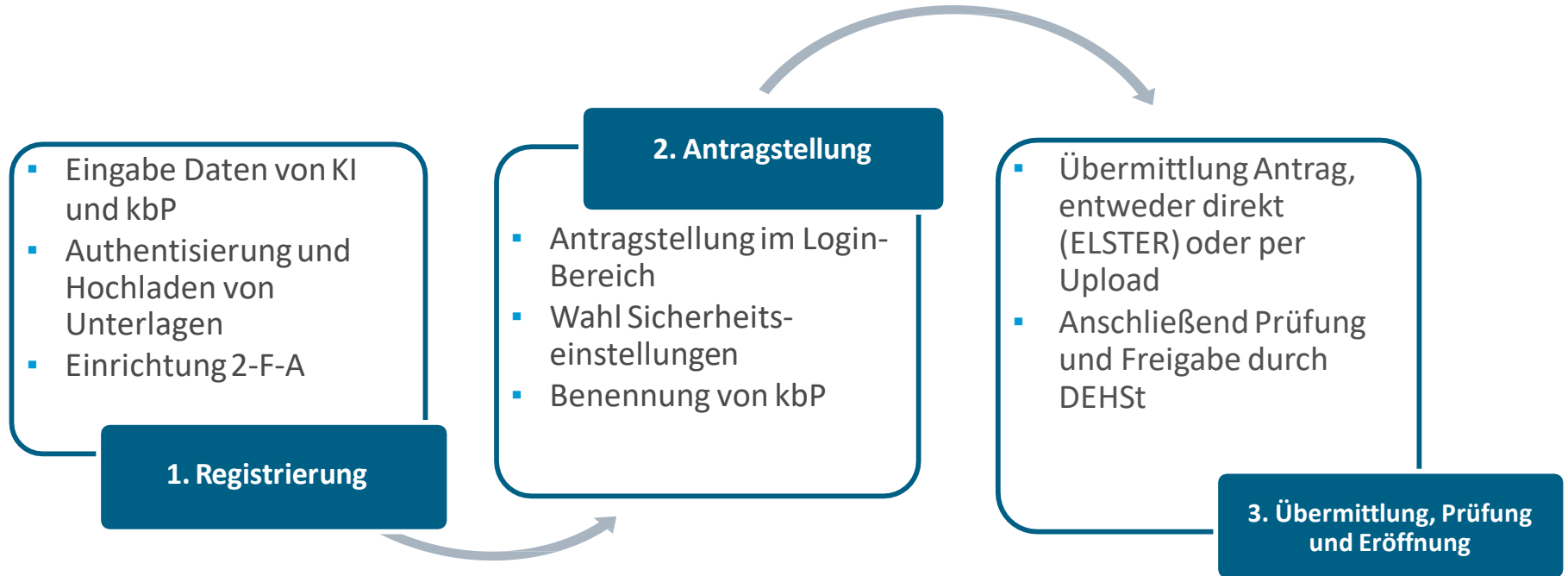
## Compliance- und Handelskonten

Eigenschaften	Compliance-Konto	Handelskonto
Eröffnung durch BEHG-Verantwortliche	✓	✓
Eröffnung durch andere Personen	✗	✓
Eintragung der Emissionen und Abgabe	✓	✗
Handel mit Zertifikaten (Übertragung)	✓	✓
Gebühren Kontoeröffnung/Kontoführung	✗	✓

## Kontoinhaber und kontobevollmächtigte Personen

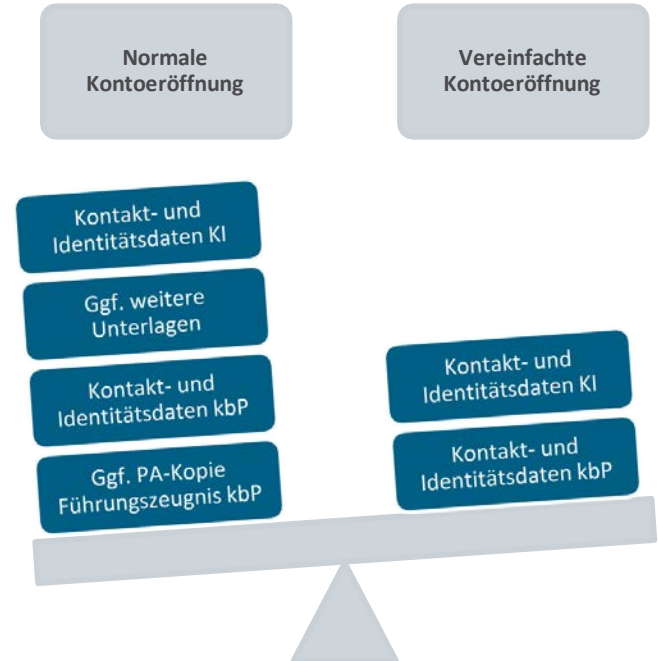


# Kontoeröffnung – Grundlegender Prozess



# Vereinfachte Kontoeröffnungsverfahren

- Offene Konten im deutschen Teil des Unionsregisters oder UER-Register
  - nur Angabe Daten notwendig, keine Übermittlung Nachweisunterlagen nötig
  - gilt auch für Bevollmächtigte, die im deutschen Teil des Unionsregisters oder im UER-Register ernannt sind.
  - Nennung der Kontoinhaber-Kennung, URID (Unionsregister) oder Teilnehmerkennung (UER)
  - Eröffnung im vollen Funktionsumfang, Status „offen“
- Emissionen bis 50.000 t Kohlenstoff-Äquivalent
  - nur für die Eröffnung von Compliance-Konten möglich
  - schon vor Emissionsberichterstattung möglich
  - nur Angabe Daten, keine Übermittlung Nachweise
  - Konteneröffnung im Status „Ausschließlich Abgabe“
  - Nur Empfang von nEZ, aber kein Handel nach außen möglich
  - spätere Aufhebung der Einschränkung möglich



## Schritt 1. Registrierung

Authentisierung der Personen

Eingabe der relevanten Daten

Hochladen von Nachweisunterlagen

Erstmaliger Login

Einrichtung der 2-F-A



# Authentisierungsmethoden



- KI – ELSTER Organisationszertifikat
  - Voraussetzungen: Zertifikat entspricht auch KI, Freischaltung für andere e-Government-Dienste
  - Weiterleitung an ELSTER und automatisierte Übertragung von Stammdaten
  - rechtsgültige Unterzeichnung des Kontoantrags und anschließendes Hochladen im nEHS-Register bei ELSTER-Authentisierung **nicht** notwendig
  - Reduktion der Prüfschritte durch DEHSt, schnellere Kontoeröffnung



- kbP – Online Ausweisfunktion
  - Voraussetzungen: Aktivierung der Online-Ausweisfunktion, Kartenlesegerät oder Smartphone mit installierter AusweisApp
  - automatisierte Übertragung von Stammdaten in das nEHS-Register
  - keine Übermittlung einer Personalausweiskopie oder Wohnsitz-Nachweis notwendig

# Nachweisunterlagen

## Compliance-Konto

- bei Eintragung in einem deutschen Eintragsregister: Keine Unterlagen

## Handelskonto

- Nachweis eines offenen Bankkontos im EWR
- Liste der Geschäftsführer und wirtschaftlich Berechtigten

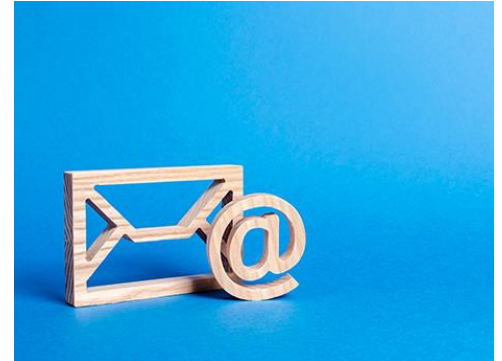
## Kontobevollmächtigte Personen

- Ausweisdokument + (falls nötig) Nachweis des ständigen Wohnsitzes (falls Online-Ausweisfunktion nicht genutzt wurde)
- Führungszeugnis. Privatführungszeugnis oder zur Vorlage bei einer Behörde
  - bei Vorlage bei einer Behörde: Auf richtigen Verwendungszweck achten. Firmenname + „nEHS-Register“

Übermittlung von Scan-Kopien im nEHS-Register ausreichend

# Zustellung Login-Name und Personenkennung

- nach Übermittlung des Registrierungsformulars
  - Zustellung Login-Name und Personenkennung per E-Mail
  - falls Zustellung nicht erfolgt, DEHSt kontaktieren
- Login-Name und Personenkennung
  - Personenscharf und unabänderbar
  - Login-Name dient in Kombination mit Passwort und später 2-F-A für Ihren Login im nEHS-Register
  - Personenkennung dient der Zuordnung bei Kontoanträgen und Identifizierung durch die Registerverwaltung
- Erst-Login
  - keine E-Mail-Adresse oder Personenkennung, sondern Login-Name verwenden
  - keine vorausgefüllten Passwörter nutzen



Quelle: ©Андрей Яланский – stock.adobe.com

# Einrichtung der Zwei-Faktor-Authentifizierung I

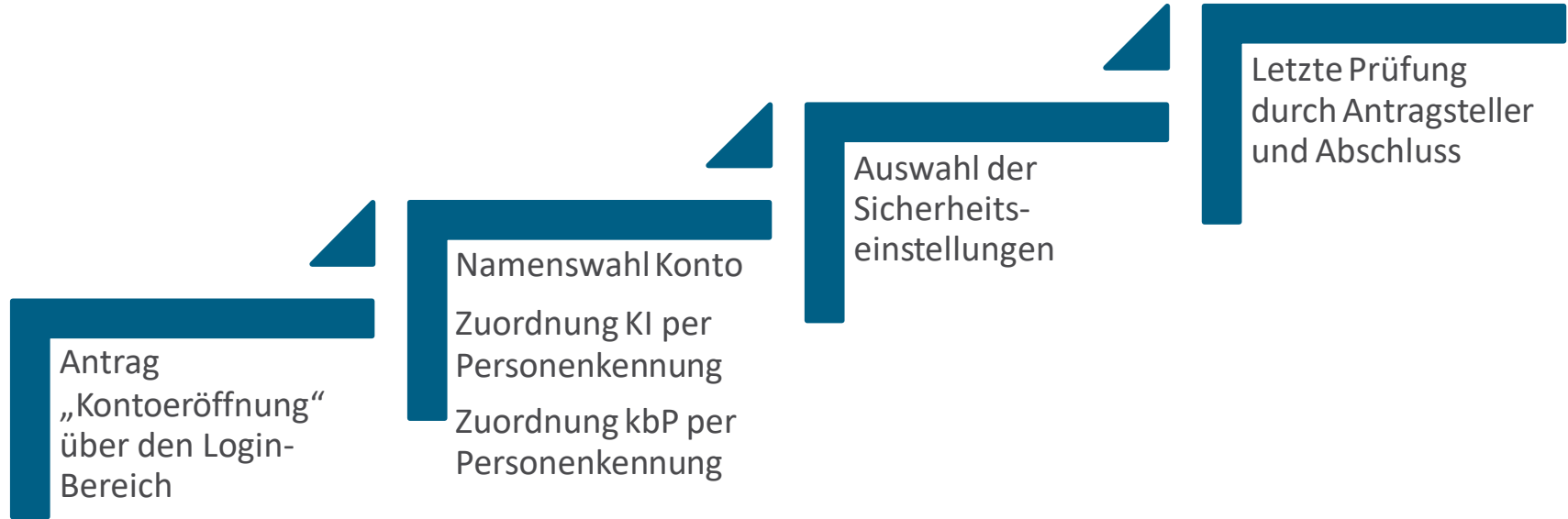


# Einrichtung der Zwei-Faktor-Authentifizierung II

- Download einer OTP-Smartphone-App in gängigen App-Stores
- Vielzahl an Anwendungen gratis erhältlich
- bei Erst-Login im nEHS-Register
  - Scannen eines angezeigten QR-Codes mit Smartphone-App
  - automatisierte Generierung zeitlich begrenzter Einmal-Passwörter (Token)
  - Eingabe des Tokens schließt Einrichtung ab
  - Einrichtung Geheime Frage/Antwort empfehlenswert
- häufige Missverständnisse und Fehler:
  - Anzeige QR-Code nur bei Erst-Login, Empfehlung: analoge Sicherheitskopie erstellen
  - Uhrzeit im Smartphone muss korrekt eingestellt sein
  - bei mehreren Logins zum nEHS-Register, Unterscheidbarkeit durch Personenkennung



## Schritt 2. Antragstellung



## Kontosicherheit: Rollenvergabe der kbP und 2- oder 4-Augen-Prinzip

- mindestens eine kbP, mindestens eine kbP mit ständigen Wohnsitz innerhalb der EU
- Wahl zwischen 2- oder 4-Augen-Prinzip
- aus Sicherheitsgründen empfehlen wir das 4-Augen-Prinzip
- kontobevollmächtigte Personen haben bestimmte Rollen



Initiator

- Kann nur  
initiiieren



Approver

- Kann nur  
bestätigen



Initiator/Approver

- Kann initiieren  
und bestätigen

- deshalb beim 4-Augen-Prinzip auf korrekte Rollenkombination achten!
- Ernennung von kbP mit nur lesendem Zugriff ebenfalls möglich

# Kontosicherheit: Empfängerkontenliste

- Übertragungen nur zu Konten auf der Empfängerkontenliste
  - jedes Konto verfügt über eine Empfängerkontenliste
  - Wahlmöglichkeit, Übertragungen nur zu Konten auf Empfängerkontenliste zuzulassen
  - bei Auswahl dieser Wahlmöglichkeit wird das Hinzufügen eines Kontos auf die Empfängerkontenliste um drei Arbeitstage verzögert
- Beispiel
  - Empfängerkontenliste wird am Montag geändert, ein Konto wird hinzugefügt
  - das Konto wird Donnerstag ab 12:00 Uhr aktiv



## Schritt 3. Abschluss und Übermittlung des Antrags

### ▪ bei Authentisierung mit ELSTER

- Antragstellung mit Übermittlung im nEHS-Register abgeschlossen
- keine gesonderte Übermittlung notwendig
- Antragsformular nur für eigene Unterlagen bestimmt

### ▪ ohne Authentisierung mit ELSTER

- Antrag mit Übermittlung im nEHS-Register noch nicht rechtskräftig gestellt
- Antragsformular muss heruntergeladen und rechtsgültig unterzeichnet werden
- Anschließend Formular hochladen im Login-Bereich unter „Konten“
- Hochladen schließt Antrag final ab

# Kontoeröffnungsprozess – Wegmarken zum Ziel

## Vorbereitung KI

- Prüfen: Anspruch auf Vereinfachungen des KI
- Prüfen: Nutzung des ELSTER-Organisationszertifikat
- Sammeln und ggf. beantragen: Nachweisunterlagen
- Entscheiden: Welche Sicherheitseinstellungen für das Konto

## Vorbereitung kbP

- Prüfen: Anspruch auf Vereinfachungen der kbP
- Prüfen: Nutzung der Online-Ausweisfunktion
- Sammeln und ggf. beantragen: Nachweisunterlagen
- Installieren: OTP-App

## Registrierung und Antragstellung

- bei Abschluss Vorbereitungen: Beginnen Sie mit der Registrierung
- Stellen Sie den Antrag
- Prüfen: Zeichnung und Übermittlung des Antrags nötig

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

**Julien Hauth**

E-Mail: [nationaler-emissionshandel@dehst.de](mailto:nationaler-emissionshandel@dehst.de)

Internet: [www.dehst.de](http://www.dehst.de)

Diese Präsentation basiert auf einem Vortrag der DEHSt. Es gilt das gesprochene Wort. Verweise und Zitate aus Präsentationen müssen von der DEHSt in allen Fällen schriftlich freigegeben werden.

# TOP 4 MÖGLICHKEITEN DES ZERTIFIKATERWERBS

## EEX

# Möglichkeiten des Erwerbs nationaler Emissionszertifikate

VKU Onlineveranstaltung  
5. November 2021



## 2. Zugangswege zur nEHS-Verkaufsplattform

- Grundvoraussetzung: Registerkonto im nEHS-Register der DEHSt:
  - Compliance-Konto und / oder
  - Handelskonto
  
- Grundsatzentscheidung für Erwerb der nEHS-Zertifikate:
  - A) Indirekte Teilnahme am Verkauf über einen Intermediär oder
  - B) Direkte Teilnahme über eigene Zulassung bei EEX / ECC

## 2.A Indirekter Zugang (über Intermediäre)

- Überwiegende Mehrzahl der Teilnehmer wird diesen Zugangsweg nutzen. Wesentliche Gründe:
  - **Erfolgreiches Modell** aus anderen Märkten
  - **Erspart Inverkehrbringern** den Zulassungsprozess zu EEX/ECC inkl. wiederkehrender KYC Prüfung und den Aufwand für den Kauf
  - **Portfolioeffekte beim Nachkauf** möglich
  - In der **Gesamtschau** wesentlicher Kriterien **vorteilhaft** für Unternehmen, die nur gelegentlich am Verkaufsprozess teilnehmen oder lediglich einen geringen bis mittleren Bedarf an nEHS-Zertifikaten aufweisen
  - **Rechtzeitiger** Kauf in 2021
  - Späterer Wechsel zum direkten Zugang auch noch möglich
- Intermediärsliste enthält transparent weitere Angaben u.a. zu Dienstleistungen und ggf. Gebühren, die Liste wird fortlaufend aktualisiert:

© EEX AG, 2021  
Aktuell 27 Intermediäre öffentlich gelistet

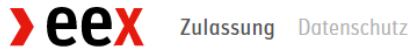
<https://www.eex.com/de/maerkte/umweltprodukte/nehz>

Intermediaries for nEHS*
ACT Financial Solutions BV
Advantag Services GmbH
Badenwa AG & Co. KG
BELEKTRON EKOTRADING-d.o.o.
DaESA GmbH
emw Mitteldutsche Energie AG
EEG Energie- Einkaufs- und Service GmbH
Emissionshandler.com
Emissionshandlungsgruhtschaft Michael Polheim GmbH & Co. KG
E.ON Energie Deutschland GmbH
E.ON Portfolio Solutions GmbH
EWE TRADING GmbH
FutureCamp Climate GmbH
Gasversorgung Süddeutschland GmbH (GWS AG)
KES Kommunale Energiedienstleistungsgesellschaft Sächsien mbH
Klimainvest Green Concepts GmbH
NetzWerkStadt GmbH & Co. KG
optimization engineers GmbH
Quantum GmbH
Sachsen Energie AG
Südwestdeutsche Stromhandels GmbH
Syneco Trading GmbH
Titanet GmbH
Uniper Global Commodities
Vattenfall Energy Trading GmbH
Vertis Environmental Finance Ltd.
VNG Handel & Vertrieb GmbH



## 2.B Direkter Zugang (Zulassung bei EEX/ECC)

- **Registrierung** seit 09.08.21 über **Online-Portal** <https://www.nehs-zulassung.com/>
- Grundlagen: **Benutzungsordnung EEX und Clearing-Bedingungen ECC**
- Gesetzgeber stellt hohe Anforderungen, um die Integrität des Marktes zu schützen (u.a. Prüfungen des Geschäftsmodells der Teilnehmer, handelnder und verantwortlicher Personen zwecks Prävention von u.a. Geldwäsche und Betrug) → **signifikanter einmaliger und wiederkehrender Aufwand**
- Verschiedene Optionen:



### Neue Zulassung

© EEX AG,  
2021

- Bereits an der EEX und ECC zugelassen und möchte nur nEHS zusätzlich handeln
- Bereits an der ECC zugelassen und möchte nur nEHS zusätzlich handeln
- Als Handelsteilnehmer an der EEX und ECC für nEHS und andere Börsen/Märkte/Produkte zulassen
- Als DCP-nEHS Mitglied registrieren (nur Zugang zum nEHS Handel)

#### Bestandskunden

- Clearing Member (CM),
- Non-Clearing Member (NCM),
- Direct Clearing Participant (DCP)

#### Neukunden

- CM, NCM, DCP,
- DCP-nEHS

## 2.C Zugangswege - Übersicht

	Direkt			Indirekt
	Bestandskunden	Neukunden		Nutzung Intermediär
Mitgliedschaft ECC	CM, NCM, DCP	CM, NCM, DCP	DCP-nEHS	keine
Registerkonto im nEHS-Register (Compliance-Konto o. Handelskonto)	✓	✓	✓	✓
Zulassungsformulare CM / NCM / DCP ( <a href="https://www.eex.com/de/zugang/zulassung">https://www.eex.com/de/zugang/zulassung</a> )	-	✓	-	-
Registrierung nEHS Zulassung ( <a href="https://www.nehs-zulassung.com/">https://www.nehs-zulassung.com/</a> )	✓	✓	✓	-
Zulassungsformular nEHS	✓ (vereinfacht)	✓ (vereinfacht)	✓ (ausführlich)	-
Kenne Deinen Kunden Formular (KYC) und Nachweisdokumente	-	✓	✓ (aufwendig, wiederkehrend)	-
Eigenkapitalnachweis	-	50 k€	25 k€	-
Videoidentifikation	✓ (reduzierte Anzahl)	✓	✓	-
Händlerschulung	-	✓ (für andere Märkte)	-	-

## 3.A Verkaufsprozess direkte Teilnehmer: Kauf

- 5. Oktober 2021: Start des Verkaufsprozesses an der EEX über Online-Plattform:  
<https://www.nehs-eex.com/>
  - Generelles Format:
    - Verkaufstermine **zweimal wöchentlich (Di und Do)** über das ganze Jahr, mit einem **Zeitfenster von jeweils 6 Stunden (9:30 bis 15:30 Uhr)** – genaue Termine sind im Verkaufskalender veröffentlicht ([link](#)), vorläufig letzter Termin für 2021 ist der 7. Dezember 2021. Weitere Termine werden gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt angesetzt und bekannt gegeben.
    - Kaufgebote können während der Verkaufsfenster eingegeben / modifiziert / gelöscht werden
    - **Bei Kaufgeboten; Auswahl eines nEHS-Registerkontos für die Lieferung:**
      - a) Eigenes Compliance-Konto
      - b) Eigenes Handelskonto
      - c) Compliance-Konto eines Endkunden (nur für Intermediäre)
- © EEX AG, 2021
- 15:45 Uhr erhalten Teilnehmer mit Kaufgeboten eine Nachricht über die Kaufgebote und die daraus resultierenden Zahlungen
- De facto **unbegrenzte Menge an nEHS-Zertifikaten** während der Festpreis-Phase verfügbar
  - Es fällt nur ein Entgelt von 0,0049 EUR pro nEHS-Zertifikat an, zusätzlich zum Zertifikatswert

## 3.B Verkaufsprozess direkte Teilnehmer: Nachkauf

- Auf **10% begrenzter Nachkauf** von nEHS-Zertifikaten zum Preis des Vorjahres zwischen Januar und September des Folgejahres
- Relevant für die zulässige Nachkaufmenge ist der auf dem **Compliance-Konto** eines Verantwortlichen am **Ende des Kalenderjahres ausgewiesene Saldo** an nEHS-Zertifikaten
- Hinterlegung der Salden aller Compliance-Konten bei der Verkaufsplattform
- Salden von **Handelskonten** sind für die Bemessungsgrundlage der **Nachkaufregel nicht relevant**
  
- Kaufgebote können während der Verkaufsfenster eingegeben / modifiziert / gelöscht werden
- **Bei Kaufgeboten; Auswahl eines nEHS-Registerkontos für die Lieferung:**
  - a) Eigenes Compliance-Konto
  - b) Compliance-Konto eines Endkunden (nur für Intermediäre)
  
- Intermediäre können ihren Kunden dabei helfen, einen Mangel oder einen Überschuss an nEHS-Zertifikaten auszugleichen

## 3.C Verkaufsprozess direkte Teilnehmer: Abwicklung

- **Reguläre EEX/ECC Mitglieder (CM, NCM, DCP):**
  - Abwicklung automatisiert über bestehende Infrastruktur
  - keine Erhöhung der Margin-Anforderungen
  - Zahlung und Lieferung am Geschäftstag T+1 nach dem Verkauf

## 3.C Verkaufsprozess direkte Teilnehmer: Abwicklung

- **DCP-nEHS Mitglieder:**
  - Zahlung über SEPA Überweisung (keine Lastschrift möglich)
    - Verkauf am Dienstag
      - bei Zahlungseingang bis Donnerstag (T+2\*, 11 Uhr): Lieferung am Freitag(T+3\*)
      - sonst einmalige Verlängerung des Zahlungsziels bis zum Dienstag der Folgewoche (T+5\*, 11 Uhr) und Lieferung am Mittwoch der Folgewoche (T+6\*)
      - falls bis dahin immer noch kein Zahlungseingang erfolgt ist, wird der Kaufvertrag aufgelöst\*\*
    - Verkauf am Donnerstag
      - bei Zahlungseingang bis Dienstag der Folgewoche (T+3\*, 11 Uhr): Lieferung am Mittwoch der Folgewoche (T+4\*)
      - sonst einmalige Verlängerung des Zahlungsziels bis zum Donnerstag der Folgewoche (T+5\*, 11 Uhr) und Lieferung am Freitag der Folgewoche (T+6\*)
      - falls bis dahin immer noch kein Zahlungseingang erfolgt ist, wird der Kaufvertrag aufgelöst\*\*
  - Hinweise: \* Für den Fall, dass die vorgenannten Termine auf einen TARGET2-Feiertag fallen, verschieben sich die Fristen entsprechend auf den folgenden ECC-Geschäftstag \*\*o.g. Angaben können für den letzten Verkaufstermin im Dezember abweichen

## 4. Weitere Informationen, Fragen & Antworten

- nEHS Webseite: <https://www.eex.com/de/maerkte/umweltprodukte/nehS>  
→ dort befindet sich auch die Intermediärliste (ausführliche Excel zum Download)
- nEHS FAQ: <https://www.eex.com/de/faq>
- nEHS Mailbox für allgemeine Anfragen: [nehS@eex.com](mailto:nehS@eex.com)
- nEHS Zulassungs-Mailbox: [nehS-admission@eex.com](mailto:nehS-admission@eex.com)
- **nEHS Zulassungshotline:** + 49 69 211 – 15566 (Sprachen: Deutsch, Englisch und Französisch)
- **Anmeldung zum Environmental Newsletter:** Email an [website@eex.com](mailto:website@eex.com) mit Betreff: Anmeldung „Environmental Newsletter“



› eex group

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

› eex

› epexspot

› eexasia

› nodal

› ecc

› nodalclear

› grexel

› pxe



# VKU-Informationsveranstaltung

## „ „Kontoeröffnung im nEHS-Register“

### › **Veranstaltungsorganisation**

- Die Veranstaltungsunterlagen finden Sie anschließend auf der VKU-Homepage:  
<https://www.vku.de/themen/energiewende/co2-bepreisung/>
- Wir versuchen, unbeantwortete Fragen im Nachgang schriftlich zu beantworten.
- Für weitere Fragen steht Ihnen der VKU gern zur Verfügung.

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



## Sabine Jaacks

Bereichsleiterin  
Energieeffizienz, Energievertrieb und  
Energiehandel  
jaacks@vku.de  
Tel. 0049 30 58580-180



## Björn Heubner

Fachgebietsleiter Vertrieb/Handel Strom/Gas  
heubner@vku.de  
Tel. 0049 30 58580-188

Energieeffizienz, Energievertrieb und Energiehandel  
ABTEILUNG ENERGIEWIRTSCHAFT

---

Verband kommunaler Unternehmen e. V.  
Invalidenstraße 91  
10115 Berlin  
www.vku.de

Die Nutzungsrechte an dieser Präsentation liegen beim VKU oder bei weiteren Rechteinhabern. Eine Verwendung von Präsentationsinhalten ohne weitere Absprache ist unzulässig.